

Grosser Rat

Kantonale Volksinitiative «ethik.initiative» (Botschaften Heft Nr. 13/2008-2009, S. 699)

PROTOKOLL

der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur

Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9.15 – 11.30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer SVA GR, Chur

Präsenz: Krättli-Lori (Präsidentin), Casparis-Nigg, Casty, Caviezel-Sutter (Thuisis), Dermont, Florin-Caluori, Jäger, Mani-Heldstab, Jenal (Protokoll), Barandun (Protokoll)

RR Lardi (Vorsteher EKUD), Laim (DS EKUD)

Zusätzlich von 9.30 bis 10.00 Uhr: Gianera (JUSO), Bigliel (Jungfreisinnige)

entschuldigt: Berther (Disentis), Bezzola (Samedan), Claus

I. Eintreten

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Entwurf: Teilrevision des Schulgesetzes des Kantons Graubündens (ethik.initiative/Gegenvorschlag)
Synoptische Darstellung Geltendes Recht - beantragte Änderungen

Geltendes Recht	Entwurf gemäss Volksinitiative "ethik.initiative"	Entwurf gemäss Gegenvorschlag zur "ethik.initiative" Änderungen sind hervorgehoben	Anträge der Vorberatungskommission <u>Zustimmung zur Botschaft, wo nichts anderes vermerkt ist.</u>
-----------------	---	--	---

<p>Art. 7 Religionsunterricht ¹ Die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen erteilen den ihnen angehörenden Schülerinnen und Schülern in der Volksschule auf eigene Kosten Religionsunterricht. Die Schulräume stehen ihnen dafür unentgeltlich zur Verfügung. ² Der Religionsunterricht zählt zu den obligatorischen Unterrichtsfächern der Schule. Vorbehalten bleibt eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit.</p>	<p>Art. 7 Ethikunterricht An der Volksschule (1. bis 9. Klasse) wird Ethikunterricht erteilt. Der Ethikunterricht ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit obligatorisch.</p>	<p>Art. 7 Marginalie und Abs. 3 Religionsunterricht, Religionskunde und Ethik</p> <p>³ Alle Schülerinnen und Schüler haben das schulische Unterrichtsfach Religionskunde und Ethik obligatorisch zu besuchen.</p>	<p>Art. 7 Marginalie und Abs. 3 Religionsunterricht, Religionskunde und Ethik Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Kättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel/Thusis, Dermont, Florin-Caluori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) und Regierung Gemäss Botschaft</p> <p>Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Jäger) Ablehnung Initiative und Ablehnung Gegenvorschlag</p>
---	--	---	--

Anträge gemäss Seite 722 der Botschaft

2. Die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

3. Die Teilrevision des Schulgesetzes („Modell 1+1“ mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ zu beschliessen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Krättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel/Thusis, Dermont, Florin-Caluori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) **und Regierung**

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Jäger)

Ablehnung des Gegenvorschlages

4. Die Volksinitiative „ethik.initiative“ und der Gegenvorschlag sei den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung zu unterbreiten. Wird die Initiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

5. Die Regierung sei zu ermächtigen, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft